



Medienmitteilung vom Freitag, 28. Februar 2025

2. Wahlgang vom 30. März 2025 «Ersatzwahl eines Stadtpräsidenten / einer Stadtpräsidentin»

Am Abstimmungswochenende vom 08./09. Februar 2025 hat keiner der kandidierenden Personen das absolute Mehr erreicht. Daher wird ein zweiter Wahlgang notwendig.

Mindestens 14 Tage vor dem Abstimmungssonntag erhalten Sie das Wahlmaterial für den 2. Wahlgang «Ersatzwahl eines Stadtpräsidenten / einer Stadtpräsidentin». Die Wahlsendung enthält nur den leeren Wahlzettel, wie es das kantonale Stimm- und Wahlgesetz vorsieht. Es darf keine Namenliste mitgeschickt werden.

Informieren Sie sich deshalb über die lokalen Medien, welche Personen sich im 2. Wahlgang für das Amt des Stadtpräsidenten / der Stadtpräsidentin zur Wahl stellen. Grundsätzlich ist jede stimmberechtigte Person wählbar, unabhängig ob sie bereits im ersten Wahlgang kandidiert hatte. Diejenige Person gilt als gewählt, welche am meisten Stimmen erhält.

Die Stimmabgabe ist vorzeitig oder brieflich gemäss den entsprechenden Hinweisen auf dem Stimmrechtsausweis möglich. Für die persönliche Stimmabgabe ist die Urne im Stadthaus wie folgt geöffnet:

Freitag, 28. März 2025	18.00 - 19.00 Uhr
Samstag, 29. März 2025	18.00 - 19.00 Uhr
Sonntag, 30. März 2025	10.00 - 11.00 Uhr

Die Stadtkanzlei publiziert die Resultate online auf der Webseite der Stadt Steckborn und im Anschlagkasten beim Stadthaus. Wir freuen uns über eine hohe Stimmbeteiligung!

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Stadtkanzlei.